



Vorbericht

Vorlage Nr. 21-018-2020

Ziffer 9 der Tagesordnung
VF-02-2020

Dezernat 2
Straßenamt
Gunnar Volz

Verwaltungs- und Finanzausschuss
öffentlich am 29.04.2020

K 7527 Schemmerberg - Baltringen; Vergabe (Vorberatung der Eilentscheidung)

Beschlussvorschlag:

1. Der Auftrag für den Ausbau der K 7527 zwischen Schemmerberg und Baltringen wird vergeben.
2. Der Landrat wird gebeten, eine entsprechende Eilentscheidung nach § 41 Absatz 4 Satz 1 Landkreisordnung zu treffen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Am 25. Juni 2019 wurde dem Ausschuss für Umwelt und Technik die Planung des Ausbaus der K 7527 zwischen Schemmerberg und Baltringen vorgestellt und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

In seiner Sitzung am 10. Juli 2019 hat der Kreistag die Verwaltung vorbehaltlich der Gewährung einer Zuwendung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) mit der Ausschreibung der Bauarbeiten beauftragt.

2. Planungsänderungen

Seit der Vorstellung haben sich Änderungen in der Planung ergeben, insbesondere aufgrund von natur- und wasserrechtlichen Auflagen im Rahmen der Genehmigungsphase:

- Bei der Verschiebung des straßenbegleitenden Bahnmahdgrabens und des Schemmerberger Riedgrabens erfolgt eine ökologische Aufwertung dieser Kleingewässer mittels einer naturnahen Umgestaltung.
- Die vorhandenen acht Durchlässe werden erneuert bzw. vergrößert und mittels Sohlsubstratfüllung ökologisch aufgewertet. Um die vorhandene Gewässersituation beizubehalten bzw. damit das Sohlsubstrat nicht ausgespült wird, werden die Ein- und Ausläufe der Durchlässe mittels Naturquadersteinen gesichert und im Rohr Stützwällen eingebaut.
- Im Bereich der geplanten Querungshilfe in Schemmerberg wird der vorhandene Graben verdolt. Um dem wasserrechtlichen Verschlechterungsverbot zu entsprechen, wird die direkt angrenzende bestehende Verdolung auf einer Länge von 18,80 Meter ausgebaut und als Gewässer geöffnet. Die Böschung des verlegten Grabens muss mittels Flussbausteinen befestigt werden.
- Während der Bauphase ist die K 7527 zwischen Schemmerberg und Baltringen vollständig gesperrt. Um die Umwegigkeit der Umleitungsstrecken zu den örtlichen Einrichtungen (Gewerbegebiet / Sportgelände) zu minimieren, werden zwei Parallelwege teilweise auf Kosten des Landkreises entsprechend ausgebaut.
- Auf Wunsch der Gemeinde Schemmerhofen wird die geplante Querungshilfe auf Kosten der Gemeinde beleuchtet.
- In Baltringen wird vom Ausbauende bis zur Einmündung der K 7507 die bituminöse Trag- und Deckschicht erneuert.
- Auf einer Länge von 2,5 Kilometer wird eine Backboneleitung verlegt sowie entsprechende Kabelschächte gesetzt.

Die Änderungen in der Planung werden in der Sitzung erläutert.

3. Grunderwerb

Alle betroffenen Grundstückseigentümer haben einer Flächenabgabe für den Bau der Kreisstraße zugestimmt.

4. Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)

Die Maßnahme wurde im Mai 2018 in das Förderprogramm nach dem LGVFG 2018 - 2022 aufgenommen. Die Zuwendung ist beantragt. Mit einer Bewilligung wird in Kürze gerechnet. Die Verwaltung geht von einem Förderbetrag in Höhe von zirka 1.650.000 Euro aus.

5. Kostenanteile Dritter

Die Gemeinde Schemmerhofen trägt die Kosten für:

- die Sanierung des vorhandenen Geh- und Radwegs (anteilig im OD-Bereich von Schemmerberg);
- die Beleuchtung der Querungshilfe;
- den Umbau der Einmündung Baustetter Weg (anteilig).

Der Kostenanteil der Gemeinde wird auf insgesamt zirka 25.000 Euro geschätzt.

6. Ausschreibung

Die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgte im Staatsanzeiger vom 6. März 2020. Die Submission fand am 2. April 2020 statt.

Das Ausschreibungsergebnis und der Vergabevorschlag werden in der Sitzung als Tischvorlage nachgereicht.

7. Dringlichkeit

Aufgrund der Corona-Pandemie können die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Technik am 21. April 2020 und des Kreistags am 8. Mai 2020 nicht stattfinden. Die Auftragsvergabe sollte in der Sitzung des Kreistags am 8. Mai 2020 erfolgen. Da die Zuschlags- und Bindefrist am 29. Mai 2020 endet, ist eine Eilentscheidung für die Auftragsvergabe durch den Landrat erforderlich.